

# KÜSSNACHT

UND SEEGEMEINDEN



Waldstätter  
Amtliches Publikationsorgan  
des Bezirkes Küssnacht am Rigi  
Tel. 041 819 08 11, Fax 041 811 70 37,  
Einsendungen per E-Mail: redaktion@bote.ch  
per Post: Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz  
Inserate: Triner Inserate Service  
Tel. 041 819 08 08, inserate@bote.ch



## Parkhaus muss erneut vorgelegt werden

Der Küssnachter Bezirksrat muss das Sachgeschäft für den Neubau des Parkhauses Monséjour erneut an einer Bezirksgemeinde dem Volk vorlegen. Das hat das Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz entschieden, das eine Stimmrechtsbeschwerde von Peter Häusermann gutgeheissen hat.

Von Ruggero Vercellone

**Küssnacht.** – Am 14. Dezember 2009 sorgte an der Küssnachter Bezirksgemeinde der Verpflichtungskredit von 16,5 Millionen Franken für den Neubau des Parkhauses Monséjour in Küssnacht für viel Gesprächsstoff. Die Versammlung verlief recht turbulent. Schliesslich stimmten die Bezirksbürger einem Antrag von FDP-Kantonsrätin Petra Gössi zu, die Position Reserve von 2,14 Millionen Franken auf 590 000 Franken zu kürzen. Das alles gilt nun allerdings nicht mehr. Das Verwaltungsgericht hat nämlich über zwei Stimmrechtsbeschwerden geurteilt, die nach der Versammlung eingereicht worden sind. Eine der beiden Beschwerden wurde gutgeheissen, sodass der damalige Beschluss der Küssnachter Bezirksgemeinde kassiert worden ist und nun nicht mehr gilt.

**Rückweisungsantrag war rechtens**  
Gutgeheissen hat das Gericht die Beschwerde von SVP-Kantonsrat Peter



**Gericht kassiert Bezirksgemeinde:** Das Sachgeschäft für ein Parkhaus Monséjour muss erneut an der Bezirksgemeinde beraten werden.

Archivbild

Häusermann. Dieser hatte sich darin dagegen gewehrt, dass Bezirksstatthalter Stefan Kaiser als Versammlungsleiter einen Rückweisungsantrag von SVP-Kantonsrat Beat Ehrler als verkappten Ablehnungsantrag beurteilt und nicht zur Abstimmung gebracht hatte. Kaiser berief sich dabei auf eine vorgängig eingeholte Stel-

lungnahme des kantonalen Rechts- und Beschwerdedienstes. Anders sieht es nun aber das Verwaltungsgericht. Es sei zwar richtig, dass Rückweisungsanträge im Hinblick auf die Wahrung der Volksrechte grundsätzlich zurückhaltend anzunehmen seien. Im vorliegenden Fall aber sei es Ehrler «in keiner Art und Weise» darum gegangen, «das Projekt zu Fall zu bringen. Sein Antrag kann nicht als verdeckter Abweisungsantrag oder Nichteintretensantrag qualifiziert werden.» Ehrler habe seinen Antrag ausführlich und sehr konkret begründet. «Dem Antragsteller ging es vielmehr darum, der Umsetzung der Initiative zum Durchbruch zu verhelfen, indem der Bezirksrat zur Ausarbeitung und Vorlage eines Projektes am gleichen Standort verpflichtet werden soll, welches mit tieferen Kosten verbunden ist und damit an der Urne bes-

sere Chancen haben wird als das aktuell vorgelegte Projekt, welches denn auch vom Bezirksrat aus Kostengründen abgelehnt wird. Der Antragsteller verlangte im Weiteren nichts rechtlich oder tatsächlich Unmögliches», schreibt das Gericht.

Der Bezirksrat muss nun die Vorlage so rasch wie möglich erneut der Bezirksgemeinde unterbreiten und Ehlers Rückweisungsantrag zulassen. Bei einer Annahme des Rückweisungsantrages stelle sich die Frage, ob das Verfahren zu wiederholen sei oder ob die Möglichkeit bestehe, ein Abänderungsverfahren mit der Wettbewerbsgewinnerin durchzuführen, was die zeitlich schnellere Variante wäre.

**Abänderungsantrag nicht zulässig**  
Im gleichen Verfahren beurteilte das Verwaltungsgericht auch die Beschwerde von Hans Gössi und Urs

Baumberger. Diese verlangten ebenfalls die Kassation der Bezirksgemeinde und rügten, dass der Bezirksrat mit seinem Vorschlag von drei statt zwei Parkebenen eine Vorlage ausgearbeitet habe, die über den Auftrag der Initiative hinausging.

Diese Frage liess das Gericht offen, gab aber zu verstehen, dass das vorgelegte Projekt mit der dritten Parkfläche problematisch sei.

Der Abänderungsantrag von Hans Gössi, der ein konkretes anderes Projekt von einem bestimmten Planer verlangt hatte, sei über einen blossen Abänderungsantrag hinausgegangen und deshalb nicht zulässig, hält das Gericht fest. Dem Bezirksrat sei es nicht zumutbar, ohne weitere eingehende Prüfung dieses Projekts Stellung dazu zu nehmen. Zudem verstosse der Abänderungsantrag gegen das Vergaberecht.

### Bezirksgemeinde am 12. April

Der Bezirksrat Küssnacht habe das Urteil des Verwaltungsgerichts zur Kenntnis genommen, sagte gestern Bezirksstatthalter Stefan Kaiser auf Anfrage. Dieser werde das Urteil analysieren und seine Stellungnahme demnächst veröffentlichen. Man werde das Urteil aber sicher akzeptieren und entsprechend handeln, schliesslich habe ja auch der Bezirksrat in dieser Sache Klarheit gewünscht. Die nächste Küssnachter Bezirksgemeinde findet am 12. April statt. Anzunehmen ist, dass dann das Parkhaus-Sachgeschäft wieder vorgelegt wird. (one)

Der Bezirksrat Küssnacht habe das Urteil des Verwaltungsgerichts zur Kenntnis genommen, sagte gestern Bezirksstatthalter Stefan Kaiser auf Anfrage. Dieser werde das Urteil analysieren und seine Stellungnahme demnächst veröffentlichen. Man werde das Urteil aber sicher akzeptieren und entsprechend handeln, schliesslich habe ja auch der Bezirksrat in dieser Sache Klarheit gewünscht. Die nächste Küssnachter Bezirksgemeinde findet am 12. April statt. Anzunehmen ist, dass dann das Parkhaus-Sachgeschäft wieder vorgelegt wird. (one)

### «The Vanillas» im «Widder»

**Küssnacht.** – Am Freitag findet im Restaurant Widder ein Live-Konzertabend statt. Zu Gast sind Myrta Amstad, Pit Furrer, Pete Borel und Nina e. oder kurz «The Vanillas». Der Rock-, Pop und Blues-Abend beginnt um 21.00 Uhr, Türöffnung ist zwei Stunden vorher. (pd)

### Carlo Brunner im Vorprogramm

**Weggis.** – Vom 11. bis 13. Juni findet zum sechsten Mal das Heirassa-Festival statt. Im Vorfeld dazu gibt es eine ganze Reihe von volkstümlichen Konzerten. Bereits haben die «Alderspitzbuebe», die Kapelle Claudia Muff und die Kapelle Willi Valotti aufgespielt. Am nächsten Mittwoch, 10. März, wird die Kapelle Carlo Brunner ab 20.00 Uhr im Seehotel Gotthard für Unterhaltung sorgen. Am Samstag, 13. März, gehört dann die Bühne im Hotel Schweizerhof ab 19.00 Uhr den Nachwuchsformationen. (pd)

Mehr Informationen gibt es im Internet unter [www.heirassa-festival.ch](http://www.heirassa-festival.ch)

## Gammenthaler reist im Zeitraffer

**Am Freitag gastiert mit Michel Gammenthaler der diesjährige Gewinner des «Salzburger Stiers» im Theater Duo Fischbach. Auf dem Programm steht sein Stück «Zeitraffer».**

**Küssnacht.** – Michel Gammenthaler steht seit über zehn Jahren auf Schweizer Bühnen. Was mit einer fast schon manischen Liebe zur Zauberei angefangen hat, vermischte sich mit der Zeit mit Schauspiel und einer ganz eigenen Art der Stand-Up-Comedy. Sein Stil lässt sich inzwischen mit einem Wort beschreiben: Gammenthaler.

**«Salzburger Stier»-Gewinner**  
Michel Gammenthaler ist als bisher einziger Schweizer mit dem «Schneestern» des Humor Festivals Arosa ausgezeichnet worden. Im Jahr 2004 erhielt er den «Zentraleuropäischen Kleinkunstpreis», 2009 gewinnt er am Kongress des Magischen Ringes Schweiz den Publikumspreis «Baden Magisch». Dieses Jahr wird er mit dem renommierten Kabarettpreis «Salzburger Stier» geehrt.



**Magie, Komik und Schauspiel:** Michel Gammenthaler bietet die ganze Palette.

Auch am Fernsehen ist Gammenthaler regelmässig zu sehen – von «Aeschbacher» bis «Giacobbo/Müller», von «Comedy im Casino» bis hin zu «Genial daneben».

**Mit «Zeitraffer» unterwegs**

Nun ist er wieder am Drücker. Und dieses Mal hat er es eilig. Schliesslich ist er auch schon bald 40. Die Zeit läuft. Sie rast. Gammenthaler – hinterher. Versucht aufzuholen, Luft zu holen. Mit allen Mitteln: Power-Napping, Anti-Aging, Multi-Tasking oder ganz einfach Aufgeb-ing. Warum läuft unser Leben im Zeitraffer? Warum dehnt sich die Zeit immer nur beim Zahnarzt? Wie viel Zins kriegt man auf gesparte Zeit?

Es ist Zeit für Antworten. Damit die Zeit nicht davonläuft, ist Michel Gammenthaler wieder einmal alles gleichzeitig – Komiker, Magier und Schauspieler. Eines ist sicher: Der Abend geht schneller vorbei, als es den Gästen lieb ist.

Zu sehen ist Michel Gammenthaler am Freitag, 5. März, 20.00 Uhr, im Theater Duo Fischbach. (pd)

Reservationen: [www.duofischbach.ch](http://www.duofischbach.ch)